

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Verkehrsausschuss	17.09.2021	öffentlich - Kenntnisnahme

**Vorlage zum Antrag der CSU Stadtratsfraktion vom 29.07.2021 -
Vorfahrtsberechtigung der Hinteren Straße und Geißäckerstraße in der Tempo-
30-Zone**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis.

Sachverhalt:

Im Vorfeld der Anordnung der Tempo 30-Zone in der Hinteren Straße und Geißäcker Straße wurden insbesondere für die in die Hintere Straßen einmündenden Moosweg, Sperlingstraße und Krähenweg diverse Möglichkeiten der Vorfahrtsregelung geprüft.

Eine durchgehende Bevorrechtigung der Hinteren Straße stünde den Grundzügen der Zonen-geschwindigkeitsbeschränkung entgegen. Kernbestandteil einer Tempo 30-Zone ist – auch nach dem Willen des Ordnungsgebers – die Vorfahrtsregelung rechts vor links. Durch diese wird im Wesentlichen die Einhaltung der verringerten Höchstgeschwindigkeit sichergestellt, da Verkehrsteilnehmer an von rechts kommenden Einmündung gezwungen sind, die Fahrgeschwindigkeit zu reduzieren. Würde die Hintere Straße durchgehend bevorrechtigt, hätte dies unweigerlich eine Erhöhung der Fahrgeschwindigkeiten zur Folge. Hier wäre ein massiver Überwachungsaufwand die Folge, welcher weder durch die Polizei noch durch den Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung zu leisten wäre.

Darüber hinaus kann und darf der durchschnittliche Verkehrsteilnehmer in Tempo 30-Zonen grundsätzlich von rechts vor links Regelung ausgehen. Würde man in der Hinteren Straße davon abweichen, müsste auch nach Ansicht der Polizeiinspektion Fürth mit einem erhöhten Unfallgeschehen aufgrund der unüblichen Vorfahrtsregelung gerechnet werden.

Es ist daher festzustellen, dass durch eine Änderung der Vorfahrtsbeziehungen die mit der Einführung der Tempo 30-Zone sowohl von der Verwaltung als auch Bürgerinnen und Bürgern verfolgten Ziele: Verringerung der Fahrgeschwindigkeit, Erhöhung der Fußgängersicherheit bei Fahrbahnquerungen, Verringerung der Unfallzahlen (insb. sog. „Spiegelklatscher“) und das Er

leichtern des Einfahrens aus Grundstücken in den fließenden Verkehr nicht erreicht werden können.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.		im		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.		<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?	
<input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Straßenverkehrsamt**

Fürth, 06.09.2021

gez. *Kreitinger*

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Straßenverkehrsamt Gleißner, Hans-Joachim	Telefon: (0911) 974-2240
--	-----------------------------

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Verkehrsausschuss am 17.09.2021

Protokollnotiz:

StRin Ledenko spricht sich für die Bevorrechtigung des ÖPNV in der Hinteren Straße aus. Der Vertreter der PI Fürth begründet die Notwendigkeit einer einheitlichen Vorfahrtsregelung im Verlauf der Hinteren Straße. Die StRe Steffen, Riedel und Schönleben schlagen eine weitere Beobachtung der Verkehrssituation vor, vor allem wenn die Linie 172 wieder durch die Hintere Straße fährt.

Beschluss:

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Anwesend: 12